

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0208/2018/IV**

Datum:  
07.11.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	20.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	28.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Jugendgemeinderat und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information zu den Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Veranlasst durch den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2018 (Antrag Nummer: 0055/2018/AN) gibt diese Informationsvorlage einen Überblick über die gegenwärtigen und künftig geplanten Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Eine über die nachfolgend beschriebene Praxis hinausgehende „Institutionalisierung“ der Kinder- und Jugendbeteiligung, im Sinne des vorliegenden Antrages, ist vonseiten der Verwaltung nicht vorgesehen.

## **Begründung:**

Mit dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2018 (Antrag Nummer: 0055/2018/AN) wird die Verwaltung gebeten „einen Ausblick auf die künftig geplanten Maßnahmen zur Kinderbeteiligung zu geben“. Gleichzeitig wird „im Hinblick auf die Haushaltsberatungen eine Darstellung der Möglichkeiten und Kosten einer Institutionalisierung, wie sie in anderen Kommunen wie beispielsweise Mannheim bereits stattgefunden hat“, erbeten. Wegen des unmittelbaren sachlichen Zusammenhangs wird dabei nachfolgend sowohl auf die Kinder- als auch auf die Jugendbeteiligung eingegangen.

### **1. Ausgangslage**

Mit der Gemeindeordnungsnovelle 2015 wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg neu geregelt: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln...“ (§ 41a GemO BaWü). Zur Beteiligung von Jugendlichen „kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten“ (§ 41a GemO BaWü). Letzteres hat die Stadt Heidelberg schon seit 2006 umgesetzt.

Im Januar 2018 hat das Land Baden-Württemberg eine Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet. Das Ministerium für Soziales und Integration möchte damit den politischen und gesellschaftlichen Einfluss junger Menschen in Baden-Württemberg stärken.

Die Stadt Heidelberg hat sich im Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 unter dem Zielbereich Soziales folgendes Ziel gesetzt: „Heidelbergs Weg zu einer „kinder- und jugendfreundlichen Stadt“ bedarf der Anstrengung vieler Menschen in der Stadt, besonders dort, wo die Bedürfnisse im Interessenkonflikt zu anderen Gruppen der Bevölkerung stehen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss den jungen Menschen in vielfacher Hinsicht mehr Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Interessen und Belange von (nicht-behinderten und behinderten) Kindern und Jugendlichen sind in der Stadtplanung und -entwicklung stärker zu berücksichtigen...“ (Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015, Seite 30)

### **2. Derzeitige Praxis der Kinder- und Jugendbeteiligung**

#### Beteiligung zu Vorhaben der Stadt

Wie jede Form der Beteiligung hat auch die Kinder- und Jugendbeteiligung die Aufgabe, durch die direkte Einbindung dieser wichtigen Zielgruppe zu einer Qualifizierung der Planung beizutragen. Von besonderer Bedeutung ist es hier aber auch, dass die jungen Menschen positive Erfahrungen mit Beteiligung auf kommunaler Ebene machen. Wenn in dieser frühen Phase des Lebens eine „Selbstwirksamkeit“ im Sinne demokratischer Teilhabe erfahren werden kann, begünstigt und fördert dies das spätere politische und soziale Engagement.

Für die Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt sind entsprechend der Heidelberger Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung die Fachämter zuständig, die mit den jeweiligen planerischen Aufgaben befasst sind. Sie werden dabei von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) unterstützt. Das gilt auch für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen. Allerdings ist der Unterstützungsbedarf der Fachämter bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgrund der zielgruppenspezifischen Anforderungen deutlich höher als bei der Beteiligung von Erwachsenen. Mit Kinderbeteiligung zu Vorhaben der Stadt sind bisher in erster Linie das Landschafts- und

Forstamt und das Amt für Verkehrsmanagement befasst. So fanden Beteiligungen zu Spielflächenplanungen und im Verkehrsbereich sowie zum „Umbau des Haus der Jugend“ statt. Im Dialogischen Planungsprozess Konversion liegt die Zuständigkeit für die Bürgerbeteiligung beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Unter der Federführung der dort angesiedelte Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung fand im letzten Jahr eine umfangreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum „Anderen Park“ in der Südstadt statt (vgl.: DS 0139/2017/IV, Anlage 04).

Inhaltliche Ausführungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu Vorhaben der Stadt finden sich im Bericht der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, der Bestandteil der aktuell vorliegenden, zweiten Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist (vgl.: DS 0151/2018/IV, Anlage 05).

#### Beteiligung in der Jugendhilfe

Darüber hinaus findet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Angeboten der Jugendhilfe statt. In den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation konstitutionelles Merkmal und gesetzlicher Auftrag. Sowohl in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei den Einrichtungen der Erziehungshilfe, in den Kindertageseinrichtungen und auch in allen anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die institutionelle Beteiligung gelebter Alltag. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt das Kinder- und Jugendamt hierfür die Planungs- und Gesamtverantwortung. Die Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt sich jedoch auf die Bereitstellung und die Steuerung der Angebote, Dienste und Leistungen der Jugendhilfe, nicht jedoch auf die Durchführung dieser Beteiligungsprozesse, die in den Händen der Einrichtungen selbst liegen und dort eigenverantwortlich durchgeführt werden (Trägerhoheit).

#### Bestehendes Netzwerk zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Inkrafttreten der oben erwähnten Gemeindeordnungsnovelle wurde zum Anlass genommen, alle Akteure der Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Stadt stärker zu vernetzen und den Austausch zum Thema zu fördern. Dazu wurde Ende 2015 der Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung“ gegründet. Dessen Ziel ist es, die bestehenden Angebote und Maßnahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl im Bereich der Beteiligung zu Vorhaben der Stadt als auch der Jugendhilfe besser miteinander zu vernetzen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern der betroffenen Fachämter, bestehender Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen, Bildungseinrichtungen, sowie Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit / -betreuung. Über diesen Arbeitskreis konnten in den letzten Jahren neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Fachämtern, Trägern der Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen entwickelt werden, die sich positiv auf die Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung ausgewirkt haben.

Hinsichtlich der Beteiligung zu Vorhaben der Stadt hat man sich darauf verständigt, dass es weniger darum gehen soll, Kinder und Jugendliche zu möglichst vielen Vorhaben der Stadt zu beteiligen. Vielmehr soll gezielt zu solchen Vorhaben beteiligt werden, bei denen sowohl ausreichende inhaltliche Spielräume für die Beteiligung vorhanden sind als auch Beteiligungsergebnisse in für die jungen Menschen halbwegs überschaubaren Zeiträumen sichtbar werden. Diese Beteiligungen finden also eher punktuell statt, liegen im Entscheidungsbereich der Fachämter und sind stark von der Frage der dort vorhandenen Kapazitäten für die zusätzliche Aufgabe der Kinder- und Jugendbeteiligung abhängig.

Im Bereich der Jugendhilfe hat sich im gemeinsamen Austausch gezeigt, dass hier einige Akteure der Kinder- und Jugendarbeit bereits von sich aus sehr aktiv sind. Um in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit das entsprechende Know-How und die nötige Sensibilisierung für eine Alltagspartizipation zu ermöglichen, ist angedacht, lokale Weiterbildungsangebote zu schaffen oder bestehende regionale Workshops untereinander

besser zu bewerben, um die Alltagspartizipation in den Einrichtungen noch stärker zu verankern. Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis sich in eine regionale Städtekooperation einbinden können, die derzeit ein niedrigschwelliges Fortbildungsangebot erarbeitet, das 2019 erstmals im Rhein-Neckar-Raum durchgeführt werden soll.

Bemängelt wird von einigen Mitgliedern des Arbeitskreises allerdings, dass gerade in den Fachämtern die bestehenden Ressourcen und Kapazitäten sowie das pädagogische Fachwissen zur Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung nicht ausreichen, um dauerhaft eine gute und erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung durchführen zu können. Insbesondere bedürfe es – so diese Mitglieder – einer zentralen Stelle, die sowohl die Vernetzung intensiviere als auch bei der Umsetzung von Beteiligungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen noch stärker unterstütze beziehungsweise selbst tätig werden könne.

### **3. Möglichkeiten und Kosten einer „Institutionalisierung“ von Kinder- und Jugendbeteiligung**

Eine über die oben beschriebene Praxis hinausgehende „Institutionalisierung“ der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne des vorliegenden Antrages von Bündnis 90 / Die Grünen ist vonseiten der Verwaltung nicht vorgesehen. Die für Beteiligungsprozesse beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik geschaffenen Kapazitäten ermöglichen derzeit bereits eine zielgerichtete, funktionierende und verhältnismäßige Beteiligungskultur, die für einzelne Projekte auch eine Unterstützung bei kinder- und jugendbezogenen Projekten ermöglicht. Für eine darüber hinausgehende Ausweitung der Kinder- und Jugendbeteiligung müssten die bestehenden Bausteine der Kinder- und Jugendbeteiligung mit einer solchen „Institutionalisierung“ zu einem breiter angelegten Modell weiterentwickelt werden, indem

- die Fachämter bei der Durchführung und Organisation von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu Vorhaben der Stadt noch stärker unterstützt werden
- die aufsuchende Beteiligung zu Vorhaben der Stadt in den Bildungseinrichtungen und den Sozialräumen der Kinder- und Jugendlichen auch außerhalb der Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert wird
- eine qualitativ gute Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung sichergestellt wird, die auch zu einem Qualitätszuwachs für das jeweilige Projekt führt
- der Baustein Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtteilen mit Quartiersmanagement unter Einbindung der Akteure vor Ort gestärkt wird
- die Entwicklung einer Beteiligungskultur im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen insgesamt unterstützt wird
- gemeinsam mit den oben genannten Heidelberger Akteuren und der Zielgruppe selbst Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln, die mit den sich stets im Wandel befindlichen Anforderungen und Bedürfnissen „mitgehen“, also „am Puls der Zeit“ sind.

Da es sich hier um eine Aufgabe handelt, die deutlich über die Beteiligung in der Jugendhilfe hinausgeht, kann eine solche Aufgabe grundsätzlich bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Amt für Stadtentwicklung und Statistik angesiedelt werden. Allerdings stehen die dafür erforderlichen personellen Ressourcen weder dort noch bei den bei den jeweiligen Projekten beteiligten Akteuren und städtischen Ämtern zur Verfügung.

Zur Umsetzung dieses Ansatzes wären zusätzliche Personalressourcen im Umfang von mindestens einer halben Stelle beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie zusätzliche, derzeit nicht konkret schätzbare Personalressourcen in den Ämtern erforderlich, welche häufig

Projekte mit Kinder- und Jugendbezug durchführen. Diese sind nicht für den nächsten Doppelhaushalt vorgesehen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
DW 1	+	<b>Familienfreundlichkeit fördern</b> <b>Begründung:</b> Die Beteiligung hilft Kommunen dabei, kind- und jugendgerecht zu bleiben oder zu werden, was ganz in diesem Sinne auch die Familienfreundlichkeit fördert.
SOZ 3	+	<b>Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern</b> <b>Begründung:</b> Sich als selbstwirksam zu erleben und spürbar beteiligt zu werden schafft eine unverzichtbare Grundlage, damit Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen; es ist eine zentrale Voraussetzung für soziales Handeln und eine Basis für politisches Interesse ebenso wie für bürgerschaftliches Engagement.
SOZ 6	+	<b>Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</b> <b>Begründung:</b> Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen trägt unmittelbar dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck